

An den Vorsitzenden des
Integrationsrates

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Integrationsrat	14.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Elektronischer Aufenthaltstitel

Text der Anfrage:

Die Verwaltung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Anträge für die Erstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) liegen bereits vor und wie hoch sind die Gebühren und wonach werden sie festgelegt?
2. Welcher Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramts ist damit verbunden (u.a. Beratung, Erstellung, Aushändigung)?
3. Wie viel Beratungszeit fällt durch die Umstellung vom herkömmlichen Aufenthaltstitel (Klebeetikett), der Aufenthalts- und Daueraufenthaltskarte sowie dem Ausweisersatz in Papierform zum elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) schätzungsweise pro Kunde/in mehr an?
4. Kann davon ausgegangen werden, dass sich der zusätzliche Arbeitsaufwand negativ auf den Kundenservice auswirkt (Terminvergabe, Wartezeit, etc.)? Und wie kann der Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramts kompensiert werden? Ist eine Aufstockung des Personals bereits geplant bzw. in naher Zukunft notwendig?

Begründung:

Seit 01. September 2011 wurde der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) eingeführt. Durch die Umstellung ist mit einem erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitendes Ausländeramtes zu rechnen, der nicht zu Lasten von Kunden gehen darf.

Unterschrift:

Gez. **Hasan Erarslan**

Gez. **Selim Yilmazer**